

An die Mitglieder
- der Gemeindevertretung
- des Gemeindevorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren!

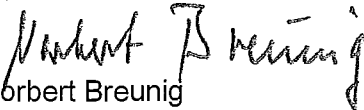
Zur **15. Sitzung der Gemeindevertretung** lade ich Sie hiermit ein auf:

**M o n t a g , den 29. Oktober 2012, 20.00 Uhr,
in das Gemeinschaftshaus Rothenbergen.**

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Gemeindevorstandes und Anfragen hierzu.
2. Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb des ehemaligen Pflegeheimes in Hain-Gründau.
3. Jahresabschluss 2009
 - 3.1 Feststellung des Jahresabschlusses.
 - 3.2 Annahme des Jahresabschlusses.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 244.000 € für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges.
5. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson.
6. Wahl des Ortsgerichtsvorstehers, seines Stellvertreters und eines Schöffen für das Ortsgericht Gründau II.
7. Anfragen.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Breunig
Vorsitzender

Anlagen: Beschlussvorlagen
 Niederschrift der 14. Sitzung

Fraktionssitzungen:

SPD:	Dienstag,	23.10.2012,	19.00 Uhr,	Gutsschänke Hühnerhof, Gettenbach
CDU:	Dienstag,	23.10.2012,	20.00 Uhr,	Vereinsheim „Harmonie“, Lieblos
FWG.	Dienstag,	23.10.2012,	20.00 Uhr,	Rathaus

15. Gemeindevertretersitzung am 29.10.2012

Vorlage zu TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb des ehemaligen Pflegeheimes in Hain-Gründau

1. Nach der Beauftragung durch die Gemeindevertretung (Beschluss vom 27.08.2012) hatte der Gemeindevorstand bereits für die September-Sitzung eine Empfehlung zum Erwerb des ehemaligen Pflegeheimes in Hain-Gründau vorgelegt. Die Beschlussvorlage wurde dann aus den bekannten Gründen zurückgezogen.
2. Der Gemeindevorstand hat in der Zwischenzeit den Architekten Eberhard Wölk, Hanau, der seinerzeit an Planung und Bau des Pflegeheimes in Hain-Gründau beteiligt war, beauftragt, ein vorläufiges Nutzungskonzept sowie eine Kostenschätzung für Inbetriebnahme und Umbau des Gebäudekomplexes anzufertigen.
3. Herr Wölk hat seit Anfang Oktober bereits mit mehreren potentiellen Nutzern der Einrichtung Ortsbesichtigungen und Gespräche geführt. Er wird seine Ergebnisse in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.10.2012 vorstellen. Auf dieser Basis wird der Gemeindevorstand eine Beschlussempfehlung erarbeiten.
4. Die Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie das vorläufige Nutzungskonzept mit Kostenschätzung werden dann am 23.10.2012 an alle Fraktionen für die fraktionellen Beratungen an diesem Abend weitergeleitet.
5. Die Vorlage wird durch den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Jugend-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss beraten.

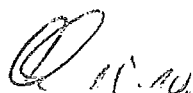
Gemeinde Gründau

Gemeindekasse

Gründau, den 15. 10. 2012

Vorlage für

die Gemeindevertretung



Vorlage zum TOP:

3. 1

Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Gründau

1. Vorlage des Jahresabschlusses 2009 mit Schlussbericht des
Amtes für Prüfung und Revision
2. Entlastung des Gemeindevorstandes für das Haushaltsjahr 2009

Begründung:

Gemäß § 114 s HGO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Den mit Datum vom 04. 10. 2012 aufgestellten und vom Gemeindevorstand

bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2009 inkl. des Rechenschaftsberichtes hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am _____ zur Kenntnis genommen und zur

Prüfung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Einzubeziehen waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie die Beurteilung, ob der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Das Amt für Prüfung und Revision hat als örtliche Rechnungsprüfung mit diesen Maßgaben die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und über diese Prüfung den als Anlage beigefügten Bericht erstellt.

Es sind keine Prüfungsmitteilungen ergangen.

Einzelne Feststellungen während der Prüfung wurden direkt buchhalterisch umgesetzt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung beläuft sich der Jahresfehlbetrag 2009 auf

444.444,30 Euro .

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 eingehend beraten, sich dabei dem Amt für Prüfung und Revision formulierten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk angeschlossen und der Gemeindevertretung empfohlen, den aufgestellten Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Gründau festzustellen.

Die Gemeindevertretung entscheidet gem. § 114 u HGO über die Entlastung des Gemeindevorstands bezüglich der Aufstellung des Jahresabschlusses. Die Entlastung ist eine Festlegung dahingehend, dass auf Grund des vorgelegten Jahresabschlusses und der vorgenommenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Haushaltsführung des Gemeindevorstands erhoben werden.

Beschlussempfehlung:

Gemäß § 114 u HGO wird der geprüfte Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2009 beschlossen und zugleich dem Gemeindevorstand auf Grund des dazu vorliegenden Schlussberichts für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Gemeinde Gründau

Gemeindekasse

Gründau, den 15.10.2012

Vorlage für

den Gemeindevorstand

 15.10.

TOP 3.2

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Jahresabschlusses 2009

Beschlussempfehlung

..... wird beschlossen, den aufgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2009
in der vorgelegten Form anzunehmen.

Gleichzeitig wird mit dieser Annahme der Übertragung der in der Anlage
aufgeführten Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2010 zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Rechnungslegung erfolgte durch die ekom21; die Bildung der Haushaltsreste
erfolgte überwiegend bei noch laufenden bzw. noch nicht begonnen Maßnahmen.



2. Gesamtergebnisrechnung

Position	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2009 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2009 EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2009 EUR
1	2	3	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	336.710,00	950.797,53	614.087,53
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.724.310,00	2.856.833,69	132.523,69
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	326.060,00	31.660,08	-294.399,92
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.675.000,00	10.368.123,69	-1.306.876,31
6	547	Erträge aus Transferleistungen	382.500,00	446.671,42	64.171,42
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.522.000,00	927.992,49	-1.594.007,51
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	475.700,00	849.808,86	374.108,86
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	561.200,00	741.486,87	180.286,87
10		Summe der ordentlichen Erträge (Position 1-9)	19.003.480,00	17.173.374,63	-1.830.105,37
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-4.531.940,00	-4.312.489,93	219.450,07
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-454.800,00	-763.689,95	-308.889,95
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.238.118,76	-3.983.172,56	1.254.946,20
14	66	Abschreibungen	-1.772.100,00	-2.076.919,04	-304.819,04
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.889.875,82	-1.729.400,16	160.475,66
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-9.253.200,00	-6.539.132,72	2.714.067,28
17	72	Transferaufwendungen	-2.960,00	-385,50	2.574,50
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.460,00	-13.304,38	-11.844,38
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11-18)	-23.144.454,58	-19.418.494,24	3.725.960,34
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ . Position 19)	-4.140.974,58	-2.245.119,61	1.895.854,97
21	56,57	Finanzerträge	985.300,00	1.385.493,93	400.193,93
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.510,00	-11.193,89	-1.683,89
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ . Position 22)	975.790,00	1.374.300,04	398.510,04
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-3.165.184,58	-870.819,57	2.294.365,01
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	439.989,10	439.989,10
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-13.613,83	-13.613,83
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ . Position 26)	0,00	426.375,27	426.375,27
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-3.165.184,58	-444.444,30	2.720.740,28
29		Erträge der internen Leistungsbeziehungen	0,00	753.424,81	753.424,81
30		Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-753.424,81	-753.424,81
31		Saldo der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.165.184,58	-444.444,30	2.720.740,28



3. Gesamtfinanzrechnung

Position	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres 2009 in EURO	Ergebnis des Haushaltsjahres 2009 in EURO	Vergleich Ansatz/Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	336.710,00	491.541,20	154.831,20
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.724.310,00	2.910.949,59	186.639,59
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	326.060,00	13.724,32	-312.335,68
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.675.000,00	9.839.637,92	-1.835.362,08
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	382.500,00	446.671,42	64.171,42
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.522.000,00	2.903.084,74	381.084,74
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	985.300,00	1.375.748,91	390.448,91
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	537.200,00	599.878,54	62.678,54
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.489.080,00	18.581.236,64	907.843,36
10	Personalauszahlungen	-4.536.840,00	-4.439.569,98	97.270,02
11	Versorgungsauszahlungen	-449.900,00	-432.087,80	17.812,20
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.238.118,76	-3.723.720,91	1.514.397,85
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	-385,50	-385,50
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.889.875,82	-1.724.375,02	165.500,80
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-9.253.200,00	-8.592.897,72	660.302,28
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-9.510,00	-9.285,58	224,42
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergibt	-4.420,00	-14.979,26	-10.559,26
18	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.381.864,58	-18.937.301,77	-2.444.562,81
19	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 9 - 18)	-1.892.784,58	-356.065,13	-1.536.719,45
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.320.000,00	1.087.319,99	-232.680,01
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des Immateriellen Anlagevermögens	400.000,00	848.673,55	448.673,55
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten: 1.171,10 €)	15.820,00	1.517.098,23	1.501.278,23
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.735.820,00	3.453.091,77	1.717.271,77
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-804.695,95	-334.151,53	470.544,42
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.602.551,93	-1.941.458,29	12.661.093,64
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.381.168,25	-490.005,70	891.162,55
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-265.000,00	-5.400.000,00	-5.135.000,00
28	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-17.053.416,13	-8.165.615,52	-8.887.800,61
29	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos. 23-28)	-15.317.596,13	-4.712.523,75	-10.605.072,38
30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen (davon: Einzahlungen für die Aufnahme von Kassenkrediten:)	0,00	0,00	0,00
31	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen (davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten:)	-2.550,00	-2.528,23	21,77
32	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 30-31)	-2.550,00	-2.528,23	-21,77
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	206.865,53	206.865,53
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	-146.678,05	-146.678,05
35	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Pos. 33-34)	0,00	60.187,48	-60.187,48
36	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres (Pos. 19+29+32+35)	-17.212.930,71	-5.010.929,63	-12.202.001,08
37	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	22.876.363,63	22.876.363,63	0,00
38	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36-37)	5.663.432,92	17.865.434,00	-12.202.001,08

7. Übertragene Haushalts-Einnahme- und Ausgabe-Reste
in das Folgejahr

Haushaltsstelle			Haushaltsreste aus dem Vorjahr	Haushaltsreste neu	Jahr der vorauss. Abwickl.
Nr.	Bezeichnung	Jahr der Neubild.	T€	T€	
<u>Haushalts-Einnahme-Reste</u>					
<u>Haushalts-Ausgabe-Reste</u>					
7.2	Ergebnishaushalt				
7.2.1					
04310110	Heimatismuseum Niedergründau				
SK 6061000	Unterhaltungsaufwand	2008/2009	40.795,32	8.000,00	2010
08560110	Sportplätze				
SK 6061000	Unterhaltungsaufwand	2008	8.663,12		
8560199	Sportplätze allgemein				
SK 6061000	Unterhaltungsaufwand	2008	5.787,14		
8560210	Sporthalle Lieblos				
SK 6061000	Unterhaltungsaufwand	2008	19.874,20		
8560299	Sporthallen Allgemein				
SK 6061000	Unterhaltungsaufwand	2008/2009	1.804,60	30.000,00	
12630101	Gemeindestraßen				
SK 6089000	Materialaufwand			4.126,85	
SK 6165000	Unterhaltungsaufwand			52.553,32	
15760101	Gemeinschaftshäuser				
SK 6061000	Unterhaltungsaufwand	2008/2009	47.549,62	8.000,00	
15880299	Gemeindehäuser				
SK 6061000	Unterhaltungsaufwand			19.284,35	
			124.474,00	121.964,52	
Gesamt:			246.438,52		
.2.2	Investitionen				
017700-01	Ansch.Arbeitsgeräte Bauhof	2009		39.624,69	
017700-02	Anbau Sozialräume Bauhof	2008	16.799,41		
021300-03	Einrichtung Digitalfunk	2009		300.000,00	
085604-01	Neubau Rasenplatz Mittel-Gründau	2009		225.564,87	
085700-01	Sanierung Hallenbaddach	2008	220.000,00		
096101-01	Dorfplatz Lieblos	2009		111.194,83	
117001-04	Kanalsanierung Nordstraße Lieblos	2009		100.000,00	2010
117004-02	Kanalneubau Baugebiet Domäne Mittel-Gründau	2008	450.000,00		
117005-01	Kanalb. Über der Klammbornstraße Hain-Gründau	2008	72.833,04		
117200-01	Sanierung Altdeponien	2008	60.000,00		
126301-05	Straßenerneuerung Nordstraße Lieblos	2009		335.000,00	
126302-01	Neubau Messbach Rothenbergen	2007	90.000,00		
126302-06	östlich Industriestraße Rothenbergen	2009		10.000,00	
126303-03	Birkenweg Niedergründau	2009		15.970,52	
126304-03	Neubaugebiet Domäne Mittel-Gründau	2008/2009	200.000,00	150.000,00	
126305-01	Ortsumgehung Hain-Gründau	2005/2009	3.042.250,08	600.000,00	
126305-02	Über der Klammbornstraße Hain-Gründau	2009		60.261,64	

Haushaltsstelle			Haushaltsreste aus dem Vorjahr	Haushaltsreste neu	Jahr der vorauss. Abwickl.
Nr.	Bezeichnung	Jahr der Neubild.	T€	T€	
136900-02	Hochwasserschutz Gettenbach	2005	320.029,47		
136900-04	Brücke Hauptstraße Breitenborn	2007	100.000,00		
136900-05	Hochwasserschutz Gründautal	2007	622.257,76		
137800-02	Sanierung Spakebrücke	2009		280.000,00	
157606-01	Brücke zum Bürgerhaus Breitenborn	2009		125.000,00	
158800-04	Grunderwerb	2009		500.000,00	
		Summe	5.194.169,76	2.852.616,55	
Gesamt:			8.046.786,31		

betr. **Bushaltestellen**

Genehmigung der Mittelverschiebung

Auf der Investitionsnummer 127900-01 (SK 0960010) wurden im Haushaltsjahr 2009 Euro 34.970,82 für die Errichtung von Bushaltestellen verbucht.

Lt. Anlagenbuchhaltung wurden für Gründau bis zum Jahr 2009 für Bushaltestellen gebucht: 22.512,93 aus Vorjahren

+ 31.777,99 Nachbuchung 2009

= Gesamt 54.290,92 Euro Ausgaben für Gründau.

Als Zuschuss stehen für Gründau Euro 23.634,35 gegenüber.

Damit die Anlagen- und Finanzbuchhaltung übereinstimmt, ist die Buchung aus 2009 komplett aus der Finanzrechnung bei den Investitionen herauszunehmen.

Es erfolgt eine Umbuchung in den Ergebnishaushalt zu Kostenstelle 12790102 Sachkonto 7172000.

Diese Buchung erfolgt auf den Haushaltsrest, der ebenfalls mit in den Ergebnishaushalt mitzunehmen ist.

Diese Umbuchung der Ausgabe sowie die Verschiebung des Haushaltsrests i.H.v. Euro 34.970,82 wird hiermit genehmigt.

63584 Gründau, den 26.09.2012

15. Sitzung der Gemeindevertretung am 29.10.2012

Vorlage zum TOP: 4

Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 244.000 € für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges

1. Nach dem Bedarf- und Entwicklungsplan der Gründauer Feuerwehr ist die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges mit 4000 Litern Tankvolumen (TLF 4000) als Waldbrand- und Wasserversorgungsfahrzeug für die Jahre 2012/2013 vorgesehen.
2. Das Fahrzeug ersetzt das bisherige Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Hain-Gründau, Baujahr 1984. Mit dem neuen Fahrzeug sollen Gefahren und Risiken für das gesamte Gemeindegebiet abdeckt werden, insbesondere bei Waldbränden. Auch bei Bränden und sonstigen Gefahren auf den Straßen und in der Feldgemarkung kann ohne zeit- und personalintensiven Aufwand Löschwasser bereitgestellt werden. Weiterhin ist das Fahrzeug für die Reinigung von Straßen und Plätzen bei starker Verschmutzung sowie auch zur Unterstützung bei der Beseitigung von Ölspuren einsetzbar.
3. In Absprache mit dem Wehrführerausschuss wird vom Gemeindebrandinspektor die Anschaffung eines Vorführfahrzeuges des Herstellers IVECO (ähnlich der Abbildung, siehe Anlage 1) vorgeschlagen.
Der preisliche Vorteil bei der Anschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges (Baujahr: April 2012) gegenüber einem Neufahrzeug liegt bei etwas mehr als 100.000 €.
4. Da im laufenden Haushaltsjahr noch keine entsprechenden Mittel eingestellt waren, wird aufgrund des günstigen Kaufangebotes für die Anschaffung des TLF 4000 noch in diesem Jahr eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.
5. . Der Gemeindevorstand unterbreitet folgende Beschlussempfehlung:

..... wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 244.000 € bei Investitionsnummer I 021305-02, Sachkonto 0810010, Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs, die Zustimmung erteilt.

6. Die Vorlage wird durch den Haupt- und Finanzausschuss beraten.



15. Sitzung der Gemeindevertretung am 29. Oktober 2012

Vorlage zum TOP 5

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson

1. Die gesamte Gemeinde Gründau bildet e i n e n Schiedsamsbezirk.
2. Aufgabe des Schiedsamts ist es, möglichst die außergerichtliche Beilegung (Schlichtung) von weniger gewichtigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen zu erreichen.
3. Nach einer Mitteilung des Amtsgerichts Gelnhausen vom 31.08.2012 läuft die Amtszeit der amtierenden stellvertretenden Schiedsperson, Herrn Stefan Ament, am 21.11.2012 ab.
Die Direktorin des Amtsgerichts fordert von der Gemeinde die Neu- bzw. Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Dauer von fünf Jahren
4. Die stellvertretende Schiedsperson wird durch die Direktorin des Amtsgerichts bestätigt.
5. Der jetzige Amtsinhaber, Herr Stefan Ament aus Mittel-Gründau, der dieses Amt seit 1997 bekleidet, ist nach Befragen bereit, das Amt auch die nächsten fünf Jahre auszuüben.
6. Gemäß § 4 des Schiedsamtgesetzes bedarf die Wahl der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter (= mindestens 19 Stimmen).
7. Der Gemeindevorstand unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

Zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Gründau wird für die Dauer von fünf Jahren Herr Stefan Ament, wohnhaft Wagnershohle 5, Gründau, OT Mittel-Gründau, gewählt.

8. Die Wahl ist gem. § 55 Abs. 3 HGO durchzuführen. Danach kann, wenn niemand widerspricht, durch Handaufheben abgestimmt werden.
9. Die Vorlage wird durch den Haupt- und Finanzausschuss beraten.

15. Gemeindevertretersitzung am 29.10.2012

Vorlage zu TOP 6

Betr.: Wahl des Ortsgerichtsvorstehers, seines Stellvertreters und eines Schöffen für das Ortsgericht Gründau II

1. Nach Mitteilung der Direktorin des Amtsgerichts Gelnhausen enden die Amtszeiten mehrerer Mitglieder des Ortsgerichts Gründau II (zuständig für die Ortsteile Mittel-Gründau, Hain-Gründau, Breitenborn und Gettenbach):

Gerald Helfrich	Ortsgerichtsvorsteher	Ende der Amtszeit:	31.12.2012
Karlheinz Peil	stellv. Ortsgerichtsvorsteher		31.12.2012
Peter Freienstein	Ortsgerichtsschöffe		31.01.2013

2. Die Ernennung von Ortsgerichtsmitgliedern erfolgt gem. § 7 Ortsgerichtsgesetz auf Vorschlag der Gemeinde durch die Direktorin des Amtsgerichts Gelnhausen.
3. Alle drei Ortsgerichtsmitglieder haben ihre Bereitschaft erklärt, das Ehrenamt für weitere zehn bzw. fünf Jahre (im Fall, wenn das 65. Lebensjahr überschritten ist) auszuüben.
4. Der Gemeindevorstand schlägt für alle Positionen die Wiederwahl der seitherigen Ortsgerichtsmitglieder vor.

Beschlussempfehlung:

- a) Herr Gerald Helfrich, geb. 01.01.1966, Diplom Verwaltungswirt, wohnhaft Weidenstraße 13, Gründau, OT Hain-Gründau, wird zum Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Gründau II gewählt.
 - b) Herr Karlheinz Peil, geb. 25.07.1950, Bankangestellter, wohnhaft Gewerbestr. 13, Gründau, OT Mittel-Gründau, wird zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Gründau II gewählt.
 - c) Herr Peter Freienstein, geb. 12.06.1944, Rentner, wohnhaft Berghofstr. 1, Gründau, OT Mittel-Gründau, wird zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gründau II gewählt.
5. Die Wahlen sind gemäß den Bestimmungen des § 55 Abs. 3 HGO durchzuführen. Danach kann bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, wenn niemand widerspricht, durch Handaufheben gewählt werden.
 6. Dieser Punkt wird durch den Haupt- und Finanzausschuss beraten.